

Gefangen in Deutschland

Von Sierra Leone nach Schongau: Abdul ist als Asylsuchender nach Deutschland geflohen. Der extremen Armut konnte er damit entkommen, gut geht es ihm hier aber nicht TEXT UND FOTOS: JENS WIESNER

Abduls Zuhause liegt zwischen einem Tierheim und einem Autofriedhof. Aber niemals würde der heute 19-jährige Schüler die Bezeichnung »Zuhause« verwenden, wenn er von seinem Flüchtlingslager in der bayerischen Kleinstadt Schongau erzählt. Aber es hilft nichts: In sein Geburtsland Sierra Leone kann Abdul nicht mehr zurück. Schließlich ist er von dort geflohen – erst mit dem Flugzeug, dann mit dem Zug. Bis nach München, wo der hochgewachsene Junge vor drei Jahren eine Polizeiwache betrat, ein einziges deutsches Wort auf den Lippen: »Asyl«.

»Es fühlt sich an, als würde man ein Schaf zum Wasser führen, es aber nicht trinken lassen«

Die Hoffnungen des 16-jährigen Abdul sind groß. Der junge Afrikaner brennt darauf, zur Schule zu gehen, um etwas Sinnvolles zu lernen. Sein großer Traum ist es, Arzt zu werden. Anfangs sieht es gar



Für deutsche Jugendliche ist der Schulbesuch selbstverständlich – Abdul musste sich das Recht zur Schule zu gehen erst erkämpfen

nicht schlecht aus: Für zwei Wochen besucht Abdul eine Münchner Schule. Seine ersten Brocken Deutsch lernt er dort, die Lehrer mögen ihn.

Doch der Ort, an dem Abdul seit seiner Ankunft lebt, ist nichts weiter als ein Durchgangslager. Ein Wartezimmer, bis die Münchner Ausländerbehörde endgültig über seinen künftigen Wohnort entschieden hat. Schließlich schicken ihn die Bürokraten fort – ins Asylbewerberheim nach Schongau, 90 Kilometer von München entfernt.

Der Haken: Keine Schule in der bayerischen Kleinstadt kann Abdul einen vernünftigen Unterricht ermöglichen. Der Besuch einer normalen Klasse scheidet aus, schließlich wird Deutsch gesprochen. Da helfen auch Abduls ausgezeichnete Englisch-

kenntnisse nicht weiter. Als er merkt, dass sich sein neuer gesetzlicher Vormund, ein Beamter, nicht weiter kümmert, nimmt er die Sache kurzerhand selbst in die Hand: Der 16-Jährige spricht mit seiner Lehrerin aus München, die ihm eine Rückkehr in seine alte Klasse zusagt.

Abdul ist überglücklich – bis ihm die Dame im Ausländeramt sachlich, aber bestimmt erklärt, dass es so dann doch nicht gehe. Schließlich gelten Gesetze in Deutschland und für Asylbewerber wie Abdul ganz spezielle: zum Beispiel die »Residenzpflicht«. Zum ersten Mal hört Abdul diesen seltsamen Begriff. 15 Buchstaben, die seine Bewe-

gungsfreiheit auf exakt 966,41 Quadratkilometer zusammenschrumpfen lassen – die Grundfläche seines Landkreises Weilheim-Schongau.

Der junge Afrikaner versteht die Welt nicht mehr: Plötzlich ist es ihm verboten, nach München zu reisen!? Bereits ein einziger Fuß außerhalb seines Landkreises soll nun ausreichen, damit er sich eine saftige Geldstrafe einhandelt? Überquert Abdul gar die Grenze zum nächsten Bundesland und wird von der Polizei erwischt, gilt er als vorbestraft.

»Das öffentliche Interesse an einer ständigen Greifbarkeit des Ausländers übersteigt dessen privates Interesse eines Besuchs zur Freizeitgestaltung.« So begründet der Gesetzgeber, warum Asylsuchende wie Abdul per Residenzpflicht an der kurzen Leine gehalten werden. Unverhohlen drückt dieser Satz eine weitere Botschaft aus: Der Staat will, dass Menschen wie Abdul wieder verschwinden. Am besten, so schnell es geht. Und wenn es so weit ist, sollen sie eben griffbereit sein.

Weil Abdul keine Wahl hat, verbringt er die kommenden Monate fast ausschließlich im Lager, spielt ein bisschen Fußball. Sein Leben plätschert so dahin. **40,90 Euro** erhält er monatlich vom Staat, die notwendigen Lebensmittel werden in Essenspaketen zum Flüchtlingsheim geliefert. Arbeiten, um sich etwas Geld dazuzuverdienen, darf Abdul nicht. »Es fühlt sich an, als würde man ein Schaf zum Wasser führen, es dort aber nicht trinken lassen«, sagt er heute.

Dann endlich erklärt ihm jemand, dass er eine Ausnahmegenehmigung von der Residenzpflicht beantragen kann – solange sein Grund dem Sachbearbeiter bei der Ausländerbehörde gut genug erscheint. Möchte er nur einen Freund besuchen, muss dieser zuerst eine offizielle Einladung schreiben. Zusätzlich benötigt Abdul die Unterschrift seines gesetzlichen Vormunds. Erst dann kann er die Papiere zur Ausländerbehörde schicken, die manchmal Ja sagt, manchmal Nein.

Nach mehreren Monaten des Bittens zeigen die Behörden ein Einsehen: Für einen Schulbesuch in

München darf sich Abdul nun zusätzlich montags bis freitags in der bayerischen Hauptstadt aufhalten. Da seine monatlichen 40,90 Euro längst nicht ausreichen, um jeden Tag mit dem Zug nach München zu fahren, schläft Abdul in der Woche bei einem Freund. Doch an den Wochenenden muss er notgedrungen zurück. Schließlich gilt seine Ausnahmegenehmigung nur bis Freitagnacht, 23,59 Uhr.

Um das wenige Geld zu sparen, steht Abdul trotzdem schon sonntagabends am Schongauer Bahnhof – und hofft auf eine Mitfahrgelegenheit auf einem Wochenend- oder Bayernticket. Einige Zeit geht es gut, dann gerät Abdul doch in eine Kontrolle: »Montag bis Freitag, nicht Sonntag«, murmelt der



Die Residenzpflicht schreibt genau vor, wo Abdul sich aufhalten darf. Weit würde er mit 40 Euro im Monat sowieso nicht kommen

Polizist, während er Abduls Papiere durchblättert. Es ist sieben Uhr abends, bis Montag fehlen noch einige Stunden. Abduls wenige Papiere werden ihm abgenommen, die Ausländerbehörde benachrichtigt. Die Nacht muss der Junge auf der Polizeiwache verbringen. Gegenüber der Ausländerbehörde versucht Abdul, seine Misere zu erklären. Erst nach langem Ringen lässt sich die zuständige Sachbearbeiterin erweichen. Mit einem einfachen Filzstift streicht sie das Wort »Montag« in seinen Papieren durch und ersetzt es durch ein handschriftliches »Sonntag«. So einfach geht das? Abdul kann es nicht glauben. Von nun an darf er sich also sechs Tage wöchentlich in München aufhalten. Aber wehe, er wird an einem Samstag erwischt. •

In Deutschland können Menschen > **Asyl** beantragen, wenn sie in ihrem Heimatland wegen ihrer politischen Meinung oder ihres Glaubens verfolgt werden oder ihr Leben in Gefahr ist. Als > **Residenzpflicht** wird eine umstrittene gesetzliche Beschränkung der Bewegungsfreiheit bezeichnet. Asylsuchende dürfen sich nur im Bezirk oder Landkreis ihrer zuständigen Ausländerbehörde aufhalten. Wollen sie diesen Bereich verlassen, muss ein besonderer Reiseantrag gestellt werden. Dieser Antrag kostet in in vielen Teilen Deutschlands Geld und muss vom gesetzlichen Vormund unterschrieben sein. Die Strafe für einen Verstoß gegen die Residenzpflicht reicht von einer schlichten Verwarnung bis hin zur Abschiebung. > **40,90 Euro**: Leistungen für jugendliche Asylbewerber werden vorrangig als Sachleistungen gewährt. Hinzu kommen eine medizinische Grundversorgung und 40,90 Euro im Monat für alle weiteren Ausgaben.